



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	10.11.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	02.12.2020	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 95a SächsGemO, § 16 SächsEigBVO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	..... . 429101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	694.130,00 €	694.130,00 €	707.480,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

**Begründung:**

Der Wirtschaftsplan ist nach § 95a SächsGemO in Verbindung mit § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom Stadtrat zu beschließen.

Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beizufügen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde von der Betriebsleitung im Benehmen mit der amtierenden Amtsleiterin Finanzen der Stadt Zittau rechtzeitig erstellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste.